

BRANDSCHUTZORDNUNG

**Bürgerzentrum
Sudetenstraße 1
40822 Mettmann**



Auszug Teil B

BRANDSCHUTZORDNUNG

DIN 14096 - B

für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben

Inhaltsverzeichnis

a.	Einleitung	4
b.	Brandschutzordnung (Aushang Teil A)	5
c.	Brandverhütung	6
d.	Brand- und Rauchausbreitung.....	7
e.	Flucht- und Rettungswege	8
f.	Melde- und Löscheinrichtungen	8
g.	Verhalten im Brandfall	9
h.	Brand melden	9
i.	Alarmsignale und Anweisungen beachten	10
j.	In Sicherheit bringen.....	10
k.	Löschversuche unternehmen.....	11
l.	Besondere Verhaltensregeln.....	14

a. Einleitung

Die Brandschutzordnung enthält Handlungsanweisungen und Regeln zur Brand-verhütung, Brandbekämpfung und zum Verhalten bei Unfällen, Bränden oder sonstigen Schadensfällen. Oberstes Ziel ist der Erhalt des Lebens und der Gesundheit von Menschen sowie die Sicherung von Sachwerten.

Alle Mieter und deren Mitarbeiter sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Diese Brandschutzordnung ist jedem Mieter auszuhändigen und der Empfang ist schriftlich zu bestätigen. Alle Mieter haben sich mit dieser Brandschutzordnung vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Das Wissen der Mieter und deren Mitarbeiter über den Inhalt der Brandschutzordnung, sind durch die Mieter in eigener Verantwortung auf aktuellem Stand zu halten. Entsprechend sind die Mitarbeiter bei Beginn des Arbeitsverhältnisses und danach in jährlichen Abständen, über die Lage und die Bedienung der Feuerlöschgeräte und der Feuerlöscheinrichtungen, der Nutzung der Fluchtwege und Notausgänge sowie über die Brandschutzordnung zu unterweisen. Die Unterweisung ist gegen Unterschrift zu dokumentieren.

b. Brandschutzordnung (Aushang Teil A)

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden  - Notruf 112

In Sicherheit bringen



- Gefährdete Personen warnen
- Hilflöse mitnehmen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Sammelstelle aufsuchen
- Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen  - Feuerlöscher benutzen

Datum und ObjektBrandschutzordnung nach DIN 14096

c. Brandverhütung

Die Brandverhütungsvorschriften sind für alle Mieter und deren Mitarbeiter bindend. Sicherheitswidrige Zustände und Verhaltensweisen, die Brände oder Schadensfälle zur Folge haben können, sind der Hausverwaltung oder dem Brandschutzbeauftragten sofort zu melden.

Für den betrieblichen Brandschutz und Ansprechpartner der Feuerwehr sind folgende Personen benannt:

Funktion	Name	Festnetz	Mobil
Verwaltung Kirchenkreis D.dorf- Mettmann	Dipl. Ing. Architektin Uta Meyer-Morick	02104-9701-161	
Brandschutzbeauftragter	Franz Rath	02131-5395401	0151-26113883

Rauchverbote und Verbote des Hantierens mit offenem Feuer

Rauchverbote und Verbote des Hantierens mit offenem Feuer sind strikt zu befolgen und durchzusetzen. Benutzen Sie für Reste angezündeter Streichhölzer, Zigaretten, Zigarillos und Zigarren sowie für Aschereste ausschließlich geeignete Aschenbecher.

Verwendung brennbarer Stoffe

Brennbare Stoffe dürfen niemals in Ausgüsse oder Toiletten geschüttet werden. Ausgelaufene Flüssigkeiten sind sofort aufzunehmen.

Zum Arbeitsende sind alle Arbeits- und Aufenthaltsräume, die Wärmequellen, feuergefährliche Gegenstände, Gasanschlüsse und andere Gefahrenquellen enthalten, zu kontrollieren. Fenster und Türen sind zu schließen.

Abfallsammlung

Leicht entzündliche Abfälle wie Papier, Kartonagen, Folien, Reinigungstücher, Lappen usw. dürfen nur in den dafür vorgehaltenen Abfallbehältnissen entsorgt werden.

Elektrogeräte

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel müssen regelmäßig von einer Elektrofachkraft auf sicheren Zustand überprüft werden. Geprüfte Geräte sind an einer angebrachten Plakette zu erkennen.

Beim Betrieb von ortsveränderlichen Elektrogeräten sind die einschlägigen Sicherheitshinweise der Hersteller genau zu beachten. Bei Geräten mit Wärmestrahlung muss ein ausreichender Abstand zu brennbaren Gegenständen gewährleistet sein.

Elektrische Geräte sind während des Betriebs ausreichend zu beaufsichtigen und nach Gebrauch auszuschalten; ggf. ist der Netzstecker zu ziehen. Geräte mit Heizteil (z.B. Kaffeemaschinen oder Wasserkocher) sind auf nicht brennbaren, ausreichend wärmebeständigen Unterlagen, wie z. B. Keramikfliesen, aufzustellen.

Mängel und brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen und Geräten sind sofort der Unternehmensleitung der jeweiligen Mieter zu melden. Bei Schmorgeruch sind sofort die Notausschalter zu betätigen oder die Netzstecker der betreffenden Geräte zu ziehen.

Kann die Gefahr nicht sofort beseitigt werden, ist ohne Verzögerung die Feuerwehr zu alarmieren. Das Gerät oder die Anlage soweit möglich außer Betrieb nehmen (Notausschalter betätigen oder Netzstrom/Energieversorgung abschalten).

Defekte Geräte von Fremdfirmen oder private Geräte mit Mängeln sind unverzüglich vom Netz zu trennen. Der Weiterbetrieb ist untersagt.

Feuergefährliche Arbeiten

Feuergefährliche Arbeiten wie Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Hantieren mit Flammen usw., dürfen außerhalb der dafür eingerichteten Werkstätten nur mit schriftlicher Genehmigung (Schweißerlaubnis, Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten) durch die Hausverwaltung und dem Brandschutzbeauftragten vorgenommen werden. Diese Genehmigung muss genaue Angaben über die zu treffenden Schutzmaßnahmen enthalten.

Kerzen

Die Verwendung von Kerzen ist grundsätzlich verboten. Advents- oder Weihnachtsgestecke dürfen nur mit elektrischen Kerzen mit VDE-Zulassung geschmückt werden.

In Ausnahmefällen dürfen Kerzen gezündet werden, wenn dies unter Aufsicht geschieht und die brennenden Kerzen ständig unter Beobachtung von Erwachsenen stehen.

d. Brand- und Rauchausbreitung

Die wesentliche Personengefährdung geht nicht vom Feuer, sondern vom Rauch sowie den heißen und giftigen Brandgasen aus. Rauch und Brandgase fordern weitaus mehr Opfer als die unmittelbare Einwirkung des Feuers. Bereits geringe Mengen an brennbaren Materialien verursachen eine starke Verrauchung großer Bereiche.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d.h. Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten.

Der Schutz vor Rauchausbreitung hängt im Wesentlichen von der Funktionsfähigkeit der Brandschutztüren ab. Falls die Brandschutztüren keine Feststelleinrichtung mit Rauchauslösung haben, sind sie stets geschlossen zu halten. Die Türen dürfen nicht verkeilt oder auf andere Weise festgestellt werden.

Jeder ist verpflichtet, z.B. Keile aus Brandschutztüren oder Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen.

e. Flucht- und Rettungswege

Fluchtwege, Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr, Stellplätze und ähnliches sind unbedingt freizuhalten.

Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgänge dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen werden. Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein.

Die Mitarbeiter der Miete sind über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen zu unterrichten. Die Mieter haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Wege nicht verstellt werden.

Sicherheitsschilder (Sicherheitskennzeichen, wie Brandschutz-, Rettungs- und Erste-Hilfe-Einrichtungs-Zeichen) dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden und müssen ständig auf den aktuellsten Stand gehalten werden.

Jeder hat die Pflicht, sich die Flucht- und Rettungswege seines Arbeitsbereiches einzuprägen. Fahrzeuge, die in Anfahrtzonen für die Feuerwehr parken, müssen aus diesem Bereich umgehend entfernt werden.

f. Melde- und Löscheinrichtungen

Die Mitarbeiter der Mieter sind über die ihrem Arbeitsplatz nahegelegenen Standorte und Wirkungsweise von Feuerlöschern und Brandmeldeeinrichtungen zu unterrichten.

Die Standorte der Feuerlöscher sind mit einem entsprechenden Piktogramm gekennzeichnet. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass diese Standorte nicht verstellt werden und Brandschutzeinrichtungen leicht zugänglich sind.

Jede missbräuchliche Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen, Feuerlöschgeräten und Alarmierungseinrichtungen ist verboten.

In dem Gebäude sind funkvernetzte Rauchmelder vorhanden. Eine Aufschaltung auf die Feuerwehr ist nicht gegeben.

Bei Auslösen eines Rauchmelders werden die anderen Rauchmelder auch ausgelöst und die integrierten Sirenen ertönen. Somit wird die Räumung des Gebäudes eingeleitet. Die Sammelstelle ist aufzusuchen und die Vollständigkeit des Personals ist durch die Brandschutz- und Räumungshelfer der Mieter festzustellen.

Jeder ist verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeitsbereich befindlichen Feuermelder und Löscheinrichtungen vertraut zu machen. Der Austausch benutzter oder defekter Feuerlöscher ist ebenso wie das Fehlen von Feuerlöschern dem jeweiligen Vorgesetzten sofort zu melden.

g. Verhalten im Brandfall

Unüberlegtes Handeln kann im Brandfall zu Fehlverhalten und Panikreaktionen führen. Deshalb bedürfen die nachfolgenden Hinweise über das richtige Verhalten im Notfall besonderer Beachtung.

Beachten sie folgende Verhaltensregeln:

- Ruhe bewahren
- Die größte Gefahr im Brandfall ist Panik!
- Unüberlegtes Handeln, Hektik sowie lautstarke Äußerungen können zu Panik bei sich und anderen führen
- Deshalb Ruhe bewahren und überlegt handeln
- Brand melden
- Andere Personen im Gefahrenbereich informieren
- Warnsignale beachten
- Sich selbst und andere in Sicherheit bringen
- Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden
- Löschversuche unternehmen

Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen, dabei ist auf Rückzugwege zu achten. Schließen Sie die Türen zum Brandbereich. Vermeiden Sie Luftzug.

h. Brand melden

Oberstes Gebot im Brandfalle ist, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

Jeder Brand ist sofort zu melden, oder die Meldung zu veranlassen. Im Brandfall ist die Alarmierung der Feuerwehr unter der **Notrufnummer 112** vorzunehmen.

Bei telefonischer Meldung übermitteln Sie folgende Informationen:

Wer meldet?	Name und Telefonnummer
Wo brennt es? / Wo ist etwas passiert?	Name Objekt/Betrieb: Gemeindehaus-Bürgerzentrum Straße: Sudetenstraße 1 Ort: 40822 Mettmann
Was brennt? / Was ist passiert?	Eventuell Angaben zu besonderen Gefahrenbereichen.
Wie viele Personen sind betroffen / verletzt?	
Warten auf Rückfragen	

i. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Bei Auslösen der Rauchmelder werden die akustischen Sirenen ausgelöst und somit die Räumung des Gebäudes eingeleitet. Alternativ kann die Alarmierung im Brandfall auch durch den Zuruf „Feuer“ erfolgen.

Gefährdete Personen sind ohne Eigengefährdung in Sicherheit zu bringen. Die Türen sind zu schließen, den gekennzeichneten Fluchtwegen ist zu folgen.

Die Sammelstelle ist aufzusuchen und die Vollständigkeit des Personals und der Besucher sind festzustellen. Die Sammelstelle darf eigenständig nicht verlassen werden.

Die Anweisungen der Feuerwehr sind zu befolgen.

j. In Sicherheit bringen

Ist eine allgemeine Räumung des Gebäudes erforderlich, bewahren Sie Ruhe, vermeiden Sie Panik und erkunden Sie sofort, ob Menschenleben in Gefahr ist.

Die Brandschutz- und Räumungshelfer der Mieter überprüfen bei Räumungsmaßnahmen, dass keine Personen zurückgeblieben sind.

Verlassen Sie die Räume auf dem kürzesten Weg und gehen Sie ruhig und geordnet über die gekennzeichneten Fluchtwege zur Sammelstelle. Den Anweisungen der Brandschutz- und Räumungshelfer ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei einem verqualmten Fluchtweg machen Sie sich an nächstmöglicher Gebäudeöffnung (z. B. Fenster) durch lautes Rufen und Klopfen bemerkbar.

Beim Verlassen von Gefahrenbereichen schließen Sie unbedingt die Türen, um weitere Verqualmung zu vermeiden. Bitte gehen Sie in verqualmten Bereichen in gebückter oder kriechender Haltung, da in Bodennähe die Luft meist noch atembar ist. Wenn möglich, halten Sie einen nassen Lappen vor Mund und Nase.

Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten. Die Feuerwehr ist von einer ortskundigen Person einzuweisen. Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

**Die Sammelstelle befindet sich an der Ecke
Sudetenstraße-Schlesienstraße neben dem Schaukasten der
Ev. Kirche (siehe nachfolgendes Bild).**



An der Sammelstelle führen die einzelnen Mieter die Vollzähligkeitskontrolle ihrer Mitarbeiter und Besucher durch und bleiben dort bis alle Anwesenden auf Vollzähligkeit kontrolliert wurden und Sie weitere Anweisungen durch die Einsatzkräfte erhalten haben.

k. Löschversuche unternehmen

Hier gilt als oberster Grundsatz: Menschenrettung vor Rettung von Sachgütern und dem Löschen eines Brandes.

Brände sollten möglichst mit den nächstgelegenen, geeigneten Löschgeräten bekämpft werden. Die Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.

Die Brandbekämpfung erfolgt mit den vorhandenen Feuerlöschern. Mit Handfeuerlöschern ist möglichst nahe an den Brandherd heranzugehen und mit kurzen Löschmittelstößen möglichst in die Glut zu zielen.

Achtung: Bei Löschversuchen keine Selbstgefährdung eingehen!
Brandrauch kann schnell zu tödlichen Vergiftungen führen.

Brennende Personen

Personen mit in Brand geratener Kleidung nicht weglaufen lassen, notfalls vorsichtig zu Boden bringen. Brennende Person mit einer Löschdecke oder einem Feuerlöscher (Wasser, Pulver oder Schaum) vollständig ablöschen. Bei der Verwendung einer Löschdecke bestehen wesentliche Nachteile: Erstens stellt sie für den Retter eine erhebliche Gefahr dar, sich selbst Brandverletzungen zuzuziehen, da handelsübliche Feuerlöschdecken keine ausreichende Isolierwirkung besitzen und durch den Gebrauch die Reste verbrannter Kleidung in die Brandwunden des Verletzten gedrückt werden. Mit einem Feuerlöscher wird demgegenüber ein einfacher und wirksamer Löscherfolg erzielt. Natürlich sollte vermieden werden, direkt in das Gesicht (Augen und Atemwege) zu zielen.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom, wenn möglich, sofort abzuschalten (spannungsfrei schalten). Von elektrischen Anlagen ist ein ausreichender Schutzabstand mindestens 3 m einzuhalten.

Übersicht über Brandklassen und die jeweils geeigneten Löschmittel:

Brandklasse	Kennzeichnende brennbare Stoffe	Geeignete Löschmittel
A	Holz, Papier, Kunststoffe	Wasser, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher
B	Öle, Fette, Lösungsmittel, Benzin	Kohlendioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher
C	alle brennbaren Gase	Kohlendioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher
D	Metallbrände	Metallbrand-Pulverlöscher
F	Fettbrände	Fettbrandlöscher

	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen!		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!		
Wandbrände von unten nach oben löschen!		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		
Rückzündung beachten!		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen!		

Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschgeräten:

- Feuer in Windrichtung angreifen.
- Flächenbrände (Flüssigkeiten, Benzin) vorn beginnend ablöschen.
- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen.
- Angemessene Anzahl von Löscher auf einmal einsetzen, nicht nacheinander.
- Brandherd weiter beobachten, Vorsicht vor Wiederentzündung
- Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen.

I. Besondere Verhaltensregeln

Verhalten nach einem Brand

Das Wiederbetreten von erkalteten Brandbereichen ist erst nach Freigabe durch die Feuerwehr erlaubt.

Entsicherte oder benutzte Feuerlöscher

Entsicherte oder benutzte Feuerlöscher sind der Hausverwaltung zu melden, damit diese ausgetauscht werden können.

Brände immer melden

Jeder, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich an die Hausverwaltung oder an den Brandschutzbeauftragten zu melden.

Der Brandhergang ist in einem Kurzbericht zu schildern. Darin ist auch über die Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen zu informieren.

a. Anhang

Anlage 1: Erlaubnisschein zur Durchführung von feuergefährlichen Arbeiten

<p>Erlaubnisschein zur Durchführung von</p> <p> <input type="checkbox"/> Schweißarbeiten <input type="checkbox"/> Schneidarbeiten <input type="checkbox"/> Lötarbeiten <input type="checkbox"/> Auftauarbeiten <input type="checkbox"/> Trennarbeiten <input type="checkbox"/> Bohrarbeiten </p> <p>Ausführender (Herr/Frau/Firma) _____</p> <p>Datum _____</p> <p>Arbeitsort/-stelle _____</p> <p>Arbeitsauftrag (Boschr. d. Tätigkeit) _____</p>	<p style="text-align: center;">Alarmierung</p> <p>Standort des nächstgelegenen Brandmelders _____</p> <p>Standort des nächstgelegenen Telefons _____</p> <p>Feuerwehraufnummer 112</p> <p>Krankenkassennummer 112</p>
<p>Durchzuführende Maßnahmen vor Beginn der Feuerarbeiten</p> <p> <input type="checkbox"/> Ausführende(n) über die Arbeit belehren <input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe u. Stoffablagerungen, im Umkreis von m und, soweit erforderlich, auch in angrenzenden Räumen <input type="checkbox"/> Anlage/Anlagenteil außer Betrieb nehmen <input type="checkbox"/> Abdecken der gefährdeten brennbaren Gegenstände, z.B. Holzbalken, Holzwände und -fußböden, Kunststoffe etc. usw. <input type="checkbox"/> Reinigungsarbeiten durchführen <input type="checkbox"/> Abdichten der Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstige Durchlässe mit nicht brennbaren Stoffen <input type="checkbox"/> Rohrleitungen abtrennen <input type="checkbox"/> Spülen und Belüften <input type="checkbox"/> Bewegliche Apparatteile sichern <input type="checkbox"/> Beseitigung der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen <input type="checkbox"/> Elektrische Anlagen sichern <input type="checkbox"/> Entfernen von Umkleidungen/Isolierungen <input type="checkbox"/> Spülen und Belüften <input type="checkbox"/> Atmosphäre/Atemluft prüfen <input type="checkbox"/> Beseitigung der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen </p> <p> <input type="checkbox"/> Bereitstellen: <input type="checkbox"/> Wg <input type="checkbox"/> Feuerlöscher <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> CO₂ <input type="checkbox"/> Schaum <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> Wassereimer <input type="checkbox"/> Wasserschlauch </p> <p>Weitere Maßnahmen: _____</p> <p style="text-align: right;">Unterschrift des Ausführenden: _____</p> <p style="text-align: right;">Unterschrift des Aufstellers: _____</p>	
<p>Durchzuführende Maßnahmen während der Feuerarbeiten</p> <p> <input type="checkbox"/> Belüften <input type="checkbox"/> Wiederholung der Analyse <input type="checkbox"/> Verwendung von Atemschutz <input type="checkbox"/> Tragen von Schutzkleidung/Schutzmittel <input type="checkbox"/> Tragen eines Sicherheitsgurtes/Rettungsgurtes <input type="checkbox"/> Benutzung von Werkzeugen/Hilfsmitteln <input type="checkbox"/> Brandwache </p> <p>Weitere Maßnahmen: _____</p> <p> <input type="checkbox"/> Unterschrift des Ausführenden: _____ <input type="checkbox"/> Unterschrift des Aufstellers: _____ <input type="checkbox"/> Unterschrift der Brandwache: _____ </p>	
<p>Durchzuführende Maßnahmen nach Abschluss der Feuerarbeiten</p> <p> <input type="checkbox"/> Die durchgeführten Arbeiten sind bis <input type="checkbox"/> Stunden nach Arbeitsende zu kontrollieren. <input type="checkbox"/> Brandwache: _____ </p> <p>Weitere Maßnahmen: _____</p> <p style="text-align: right;">Unterschrift der Brandwache: _____</p>	
<p>Erlaubnis</p> <p>Bemerkung: Die aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen sind durchzuführen. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, ggf. die Landesverordnung zur Verhütung von Bränden und die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten.</p> <p> <input type="checkbox"/> OK, Erlauben <input type="checkbox"/> Unterschrift des Anstellers: _____ <input type="checkbox"/> Unterschrift des Sachverständigen/Berufsgenossenschaftsbeauftragten: _____ <input type="checkbox"/> Unterschrift des z.B. Vorgesetzten: _____ </p>	